



Wortprotokoll der 87. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 14. Oktober 2024, 15:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Straße 1
Paul-Löbe-Haus, E.200

Vorsitz: Bernd Rützel, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 5

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des
Rentenniveaus und zum Aufbau eines
Generationenkapitals für die gesetzliche
Rentenversicherung (Rentenniveaustabilisierungs-
und Generationenkapitalgesetz)**

BT-Drucksache 20/11898

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

b) Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing,
René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der AfD

**Für eine sichere Rente unserer Kinder – Junior-
Spardepot**

BT-Drucksache 20/11847

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Haushaltsausschuss



c) Antrag der Abgeordneten Dr. Sahra Wagenknecht,
Ali Al-Dailami, Sevim Dağdelen, weiterer
Abgeordneter und der Gruppe BSW

Von Österreich lernen – Eine gute Rente für alle

BT-Drucksache 20/10735

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Haushaltsausschuss

**Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion/Gruppe	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Hohmann, Angela Klose, Annika Machalet, Dr. Tanja Nasr, Rasha Papendieck, Mathias Rosemann, Dr. Martin Rützel, Bernd	
CDU/CSU	Biadacz, Marc Knoerig, Axel Oellers, Wilfried Reichel, Dr. Markus Schimke, Jana Stracke, Stephan Straubinger, Max Whittaker, Kai	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bsirske, Frank Kurth, Markus	
FDP	Beeck, Jens Kober, Pascal Schulz, Anja	
AfD	Huy, Gerrit Schielke-Ziesing, Ulrike	
Die Linke	Birkwald, Matthias W.	
BSW	Ulrich, Alexander	

Abgeordnete aus mitberatenden Ausschüssen

Ausschuss	Name	Fraktion/Gruppe
Finanzausschuss	Heiligenstadt, Frauke	SPD
	Oehl, Lennard	SPD
	Brodesser, Carsten	CDU/CSU
	Hauer, Matthias	CDU/CSU
Haushaltsausschuss	Hagedorn, Bettina	SPD



Sachverständige

Verbände und Institutionen

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund)

Peer Rosenthal (Arbeitnehmerkammer Bremen)

Patrick Weinert (Bundesrechnungshof)

Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Dr. Imke Brüggemann-Borck (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.)

Anja Mikus (KENFO – Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung)

Verena Bentele (Sozialverband VdK Deutschland e.V.)

Einzel Sachverständige

Professor Dr. Hans Martin Hasselhorn

Professor Dr. Martin Werding

Professor Dr. Axel Börsch-Supan

Claudia Kruse

Reiner Heyse



Einzigster Punkt der Tagesordnung

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung (Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz)

BT-Drucksache 20/11898

b) Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Für eine sichere Rente unserer Kinder – Junior-Spardepot

BT-Drucksache 20/11847

c) Antrag der Abgeordneten Dr. Sahra Wagenknecht, Ali Al-Dailami, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BSW

Von Österreich lernen – Eine gute Rente für alle

BT-Drucksache 20/10735

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur heutigen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Ich begrüße ganz herzlich unsere Staatssekretärin Frau Anette Kramme aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und freue mich, dass Herr Dr. Nicolaus Heinen, Abteilungsleiter aus dem Bundesministerium der Finanzen, heute bei uns ist. Gegenstand dieser heutigen öffentlichen Anhörung sind folgende Vorlagen: a) Der Gesetzentwurf der Bundesregierung: "Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung" auf Bundestagsdrucksache 20/11898 und b) der Antrag der Fraktion der AfD "Für eine sichere Rente unserer Kinder – Junior-Spardepot" auf Bundestagsdrucksache 20/11847. Und der Antrag c) der Gruppe BSW "Von Österreich lernen – Eine gute Rente für alle" auf Bundestagsdrucksache 20/10735. Von Ihnen, von den Verbänden, Institutionen und Sachverständigen liegen Stellungnahmen vor. Die

haben die Ausschussdrucksachennummer 20/11533. Von Ihnen möchten wir hören, wie Sie diese Vorlagen fachlich beurteilen. Zum Ablauf der heutigen Anhörung: Wie geübt, immer wieder das gleiche Prozedere: 90 Minuten haben wir zur Verfügung. Diese teilen sich in elf Blöcke à sechs Minuten für die Fraktionen und zweimal drei Minuten für die Gruppen auf. Am Ende gibt es noch zehn Minuten eine freie Runde. Weil wir die Zeit effektiv nutzen wollen, verzichten wir auf die Eingangsstatements. Dafür liegen die schriftlichen Stellungnahmen vor.

Ich darf nun ganz herzlich begrüßen: Vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), Herrn Ingo Schäfer. Von der Arbeitnehmerkammer Bremen, Herrn Peer Rosenthal. Vom Bundesrechnungshof, Herrn Patrick Weinert. Von der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) Herrn Fasshauer, Herrn Ritter und Frau Brüggemann-Borck. Schön, dass Sie alle da sind. Von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA), Herrn Gunkel. Willkommen. Vom KENFO, Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung, Frau Anja Mikus und Herrn Patrick Busch. Willkommen. Vom Sozialverband VdK Deutschland e.V. (VdK) ist uns per Videokonferenz die Präsidentin, Frau Verena Bentele, zugeschaltet. Hallo. Als Einzelsachverständige heiße ich sehr herzlich willkommen: Herrn Professor Martin Hasselhorn und Herrn Dr. Axel Börsch-Supan. Per Videokonferenz ist zugeschaltet Herr Professor Martin Werding. Guten Tag. Frau Claudia Kruse und Herr Reiner Heyse sind uns ebenfalls zugeschaltet.

Die Öffentlichkeit beteiligen wir durch die Liveübertragung im TV. Diese Aufzeichnung wird später in der Mediathek zur Verfügung stehen und ist dort immer wieder abrufbar. Wir beginnen nun mit der Befragung der Sachverständigen. Wenn ich immer wieder sage, wer gerade spricht, dann hört sich das vielleicht hier im Raum etwas albern an, ist aber für unsere Leute im Off, die das Protokoll erstellen, sehr wichtig. Die sollten wissen, wem sie was zuschreiben. Ich bitte nun die Mitglieder der SPD-Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Herr Rosemann, bitte.

Dr. Martin Rosemann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Rosenthal von der Arbeitnehmerkammer Bremen. Herr Rosenthal, können Sie ausführen, wie wichtig eine langfristige Stabilisierung des Rentenniveaus aus Ihrer Sicht ist?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Herr Rosenthal, bitte.



Peer Rosenthal (Arbeitnehmerkammer Bremen): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter. Die langfristige Stabilisierung des Rentenniveaus ist die zentrale Stellschraube, wenn es darum geht, nach jahrzehntelanger Arbeit eine Rente zu ermöglichen, die den Lebensstandard im Alter zuverlässig sichert. Das sollte aus unserer Sicht das Ziel einer Sicherheit vermittelnden Alterssicherungspolitik sein. Vor diesem Hintergrund kommt dem Gesetzentwurf mit der vorgelegten Niveaugarantie von 48 Prozent aus unserer Sicht eine große Bedeutung zu. Denn durch diese Niveaugarantie werden den eher abstrakten Entgeltpunkten konkrete Werte zugewiesen und diese Werte über die Zeit gesichert. Entsprechend wirkt sich dann das Rentenniveau auf alle laufenden Renten aus. Deshalb ist von dem Rentenniveau auch der konkrete Wert der Renten abhängig. Diese Niveaustabilisierung auf 48 Prozent ist ein Zielwechsel in der Rentenpolitik – die in den letzten Jahren oder Jahrzehnten eher von Beitragssatzstabilität und dem Blick auf die Kosten geprägt war – zur Erneuerung eines Leistungsversprechens der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch über die Dauer dieses Versprechens, das damit gegeben werden soll, adressiert diese Niveaustabilisierung eben auch das Leistungsversprechen an jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das ist auch wichtig, um in den aktuellen Zeiten zunehmender Unsicherheit, die durch die Transformationsentwicklung gekennzeichnet sind, Sicherheit für die Perspektive im Alter zu garantieren.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Rosenthal. Frau Machalet, bitte.

Dr. Tanja Machalet (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an den VdK, digital zugeschaltet. Wie wichtig ist die Stabilisierung, speziell auch mit Blick auf die junge Generation, und wie bewerten Sie die Beitragssatzsteigerungen in dem Zusammenhang?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Frau Bentele, bitte.

Verena Bentele (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich danke sehr für die Frage und möchte das gerne folgendermaßen beantworten: Die im Gesetzentwurf vorgesehene Stabilisierung des Rentenniveaus ist notwendig – und zwar auch und insbesondere im Sinne der jüngeren und der mittleren Generationen. Denn sonst würde das Rentenniveau bis 2045 sinken. Das wäre nicht im Sinne von uns allen. Deswegen ist für uns im Sozialverband VdK sehr wichtig, dass das Rentenniveau stabilisiert wird. Das heißt auch, dass der Beitragssatz nicht über Gebühr steigt. Das ist genau für unsere Mitglieder und für viele andere Menschen in Deutschland essenziell

und substanziell. Für die meisten Menschen in Deutschland ist beispielsweise das Thema Altersvorsorge durch betriebliche Altersvorsorge und private Altersvorsorge immer noch keine Option. Deswegen ist die gesetzliche Rentenversicherung der zuverlässige Gradmesser, an dem wir uns orientieren müssen. Daher müssen wir auf der einen Seite darauf achten, Generationengerechtigkeit durch ein hohes Rentenniveau – das mittel- und langfristig auf 53 Prozent steigen sollte – zu sichern und auf der anderen Seite auch darauf achten, die Rente so zu sichern, dass wir für die Menschen, die im Arbeitsleben sind – wie für Frauen –, die Erwerbsbeteiligung erhöhen und die Menschen, die im Arbeitsleben sind, in die Lage versetzen, bis zum Renteneintrittsalter zu arbeiten. Auch das ist ein wichtiger Beitrag für die Generationengerechtigkeit.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Bentele. Frau Machalet, bitte.

Dr. Tanja Machalet (SPD): Vielen Dank. Die nächste Frage geht an den DGB. Der Bundesrechnungshof hat hochgerechnet, dass das bis 2045 500 Milliarden Euro kosten soll. Wie bewerten Sie das?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Herr Schäfer, bitte.

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank für die Frage. Aus unserer Sicht sind solche Zahlen ein bisschen populistisch, um nicht zu sagen: unseriös und eigentlich des Bundesrechnungshofs nicht angemessen. Wenn ich über 20 Jahre hochrechne, hat der Bundeshaushalt ein Gesamtvolumen von 120 000 Milliarden Euro, das Bruttoinlandsprodukt 200 Jahre nach vorne rechnen. Damit kann ich immer Schockmeldungen produzieren und habe keine Aussage getroffen. Deswegen sind wir aus unserer Sicht dafür, diese Meldungen scharf abzulehnen. Und wenn in dem gleichen Diskurs immer gesagt wird: Es sei die teuerste Sozialreform des Jahrhunderts – es ist gut, das beim 25. Jahr des Jahrhunderts schon zu wissen –: Die Sozialreform Anfang des Jahrhunderts, als das Rentenniveau gesenkt worden ist, bedeutet, dass die Arbeitnehmer/-innen heute mindestens 7 Prozent ihres Bruttolohns einsparen müssten – zusätzlich – damit sie das Sicherungsniveau halten können. Das ist ein Volumen von über 100 Milliarden Euro per annum, das die Beschäftigten zu zahlen haben. Das war die größte Sozialreform dieses Jahrhunderts bisher. Insofern sollte man diese Größenordnung in einem Raum halten und am Ende wissen, eine gute Alterssicherung kostet uns immer Geld und kein Trick wird uns davon befreien.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Schäfer. Frau Machalet.



Dr. Tanja Machalet (SPD): Wir würden die Zeit in die nächste Runde mitnehmen.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel:** Die Zeitgutschrift nehmen wir mit. Dann gehen wir zur Befragungsrunde der CDU/CSU-Fraktion. Herr Stracke, bitte.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Fragen richten sich an die Einzelsachverständigen Professor Börsch-Supan und Professor Werding. Wie bewerten Sie die Stabilisierung des Rentenniveaus auf 48 Prozent? Erachten Sie diese für eine sinnvolle und nachhaltige Maßnahme – gerade mit dem Blick auf die Generationengerechtigkeit – und handelt es sich um einen tragfähigen finanziellen Vorschlag, der damit einhergeht?

Der **Vorsitzende Bernd Rützel:** Zuerst Herr Börsch-Supan, bitte.

Professor Dr. Axel Börsch-Supan: Herr Vorsitzender, Damen und Herren Abgeordnete, der demografische Wandel hat zur Folge, dass man nicht gleichzeitig Leistungs- und Beitragsstabilität haben kann. Das heißt also, man muss irgendeine Art von Kompromiss zwischen den beiden finden. Den hatte man eigentlich, so der Glaube der rot-grünen Koalition, unmittelbar nach 2001 gefunden: Indem man sowohl ein bisschen Leistungsstabilität als auch ein bisschen Beitragsstabilität opfert. Die Einschätzung, die Herr Rosenthal vorhin gesagt hat, teile ich voll und ganz: Jetzt macht man eine Kehrtwende und macht einseitig Leistungsstabilität auf Kosten der Beitragsstabilität. Das kann nicht generationengerecht sein. Also auf Ihre Frage, Herr Stracke: Einseitig werden Steuern und Beiträge erhöht – und zwar massiv. Diese Erhöhung heißt auch, dass dies langfristig kaum finanzierbar sein wird, weil auch die Bundesmittel so viel im Haushalt verdrängen, dass dies wiederum Rückwirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung haben wird, die wir zur Finanzierung der Rentenversicherung brauchen.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel:** Herr Werding per Video, bitte.

Professor Dr. Martin Werding: Vielen Dank, Herr Abgeordneter, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich würde auch unterstreichen, dass eine Stabilisierung des Sicherungsniveaus im Prinzip ein begründbares, ein ehrenwertes Ziel ist. Nur dass man sich klarmachen muss – das ist in den Antworten der vorherigen Sachverständigen aus meiner Sicht noch nicht deutlich genug geworden –, mit welcher Gewalt der demographische Alterungsprozess, unser Alterssicherungssystem und insbesondere die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung jetzt erfasst. Angesichts dessen ist diese Politik in dem Sinne

eine Umwertung der Werte, dass man das Ziel, stabile Sicherungsniveaus zu gewährleisten, zum einzigen Instrument macht. Alle anderen Anpassungen werden weitestgehend ausgeschlossen. Es gibt die Unterstützung durch das Generationenkapital. Das ist richtig. Aber ansonsten bedeutet es zwangsläufig, dass die Beitragssätze, die sowieso in den nächsten Jahren und Jahrzehnten pausenlos steigen, umso stärker ansteigen müssen. Und da kommen Belastungen zusammen, die vorher verniedlicht worden sind.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel:** Herr Stracke, bitte.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Herr Professor Werding, könnten Sie noch einmal bewerten, was die Aussage des Sachverständigen Schäfer angeht, der gemeint hat, dass die zusätzlichen Lasten für Beitragszahler und Steuerzahler doch eher wenig beachtlich seien.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel:** Herr Professor Werding, bitte.

Professor Dr. Martin Werding: Was Herr Schäfer sagt, ist völlig richtig: Dass man mit absoluten Zahlen über längere Zeiträume in der Zukunft ein bisschen vorsichtig sein muss. Wenn man die für sich genommen betrachtet und einfach addiert, kommen tatsächlich monströse Werte heraus. Aber der Effekt dieser Stabilisierung der Haltelinie entfaltet sich in dem Maße über die nächsten Jahre, wie das Sicherungsniveau ohne Haltelinie unter 48 Prozent sinken würde. Und es sind im Gesetzentwurf sehr anschauliche Berechnungen, die auch in der Größenordnung durchaus belastbar sind, dazu, was das für Auswirkungen hat. Wir haben am Ende des Prozesses, der da betrachtet wird, jährliche Effekte von 50 Milliarden Euro. Da kann man fragen: Ist das viel? Ist das wenig? Es sind 7 Prozent der Rentenausgaben dieses Jahres und das ist ein ganz erheblicher Effekt, der auch zu entsprechenden Mehrbelastungen derer führt, die das finanzieren müssen. Also Vorsicht mit Zahlen. Aber die Zahlen sind eigentlich aussagekräftig und warnen uns jetzt, diesen Vorschlag zu befürworten.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel:** Vielen Dank. Herr Stracke, bitte.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an den Bundesrechnungshof. Herr Weinert, in Ihrer schriftlichen Stellungnahme beschwören Sie eine Gefahr der Überlastung des Bundes durch den Finanzbedarf, den die Rentenversicherung auslöst. Könnten Sie diese Überlastungsgefahr etwas näher darstellen?

Der **Vorsitzende Bernd Rützel:** Herr Weinert, bitte schön.

Patrick Weinert (Bundesrechnungshof): Vielen Dank für die Frage, Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter. Das Gesetz ist sehr transparent, was



die Zahlen anbetrifft. Jeder, der dieses Gesetz beschließt, weiß, was auf uns zukommen wird, wenn es beschlossen ist. Und insofern kann man auch sagen, dass die Schockmeldung, die der Bundesrechnungshof verbreitet, sich direkt aus dem Gesetz ergibt. Wir haben das nur kumuliert. Das sind die Zahlen, die im Gesetzentwurf drin sind. Wir haben die Überlastung des Bundeshaushalts nur zusammengerechnet. Das Problem bei dieser Schockmeldung ist, dass man sich fragen muss: Warum machen wir das? Begründet wird es mit dem Vertrauen und mit der Verlässlichkeit, aber eben auch mit Finanzierbarkeit und Vertretbarkeit. Wir bezweifeln die Finanzierbarkeit und auch die Vertretbarkeit dieser enormen Kosten, weil – auch das ergibt sich direkt aus dem Entwurf – der Beitragssatz Mitte 2030, 2035 auf über 22 Prozent steigen wird. Wir haben jetzt im § 154 Abs. 3 SGB VI (Sechstes Buch Sozialgesetzbuch) eine Belastungsgrenze von 22 Prozent aufgeführt. Wenn die bis 2030 erreicht wird, muss die Bundesregierung der gesetzgebenden Körperschaft Vorschläge machen, wie man da runterkommt. Wir beschließen das jetzt. Also entgegen dieser Regelung beschließen wir, dass wir über 22 Prozent gehen und können gar nichts mehr vorschlagen. Weil wenn wir dieses Gesetz haben, dann steht es fest. Das Zweite ist: 22 Prozent Beitragssatz heißt auch höhere Bundesmittel, weil der Fortschreibungsmechanismus des § 213 SGB VI auch an den Beitragssatz gekoppelt ist. Höhere Bundesmittel halte ich jetzt schon für problematisch, weil der Haushaltsgesetzgeber jetzt schon gesagt hat: Was wir zahlen, ist eigentlich zu viel. Er hat den Bundeszuschuss um 6,8 Milliarden Euro gekürzt. Er hat die Sonderzahlung aufgehoben und er hat bei der Abschaffung der Minderungsbeiträge – die richtig war, weil sie im Vollzug gegen das Gesetz verstoßen haben, deswegen haben wir das kritisiert – auch noch mal 4,5 Milliarden Euro gekürzt.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Ein Geheimitipp: Da oben gibt es eine Uhr und es war eine Minute und 17 Sekunden länger. Die ziehen wir in der nächsten Runde bei der CDU/CSU-Fraktion ab. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Markus Kurth.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Frau Kruse. Sie sind ausgewiesene Expertin bei der Anlage großer Vermögen. Sie arbeiten für den APG-Pensionsfonds (Algemene Pensioen Groep NV) in den Niederlanden, der fast 600 Milliarden Euro für seine Kundinnen und Kunden verwaltet. Und das APG Asset Management gilt als Vorreiter auf dem Sustainable-Finance-Gebiet. Um mal den Kontext zu nennen. Meine Frage: Warum investieren Sie eigentlich bei APG Asset Management nachhaltig? Welche

Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen Sie und wie wird sie umgesetzt? Kurzum: Was braucht es, um einen Pensionsfonds finanziell erfolgreich und gleichzeitig nachhaltig auszurichten?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Die Frage war an die Frau Kruse? Jawoll! Frau Kruse, bitte schön.

Claudia Kruse: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Wir sind ein treuhänderischer Vermögensverwalter für niederländische Pensionsfonds, die uns den Auftrag geben, die Assets in ihrem Namen zu verwalten, und die eine klare Investitionspolitik definiert haben, die sowohl Finanz- als auch Nachhaltigkeitsziele umfasst. Sie haben Überzeugungen definiert, sogenannte Investments-Beliefs, die sich auch auf dieses Thema beziehen. Wir implementieren es in ihrem Namen. Die Ansätze, die dabei hantiert werden, sind zum einen Ausschlusskriterien: Deutlich zu sagen, was man nicht im Portfolio haben möchte. Dann aber auch wiederum sogenannte Einschlusskriterien: Wo ganz klar ausgesprochen und definiert wird, welchen Kriterien Investitionen, die in das Portfolio kommen, entsprechen müssen. Dies ist sowohl zutreffend auf börsennotierte als auch auf nicht börsennotierte Investitionen. Somit spielen Maßnahmen wie die Stimmrechtsabgabe und der Dialog mit Unternehmen eine wichtige Rolle. Aber es wurden auch ganz deutlich Investitionsziele definiert. Zum Beispiel ein bestimmter Beitrag, der investiert wird in Investitionen, die Lösungen darstellen zu den sogenannten Sustainable Development Goals oder an die erneuerbaren Energien oder andere Klimaziele gekoppelt sind. Unsere Investitionsperformance ist gut und unsere eigene Zielsetzung ist auch, dass wir sowohl unseren Pensionsfonds die Möglichkeit geben, dass sie bezahlbare Renten auszahlen können und dass die Teilnehmer sich sozusagen in eine nachhaltige Welt in Pension begeben können. Wir berichten sowohl über unsere finanzielle Performance als auch die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, die formuliert wurden.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Kurth, bitte.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch eine Nachfrage an Frau Kruse. Es wird in der Diskussion immer befürchtet, wenn man Nachhaltigkeitskriterien anlegt und die dann auch noch konkret beschreibt, dass die finanzielle Performance darunter leidet. Können Sie das bestätigen? Wie schneiden Sie als Asset Managerin ab?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Frau Kruse bitte.

Claudia Kruse: Es ist wirklich sehr wichtig, dass ganz klare Zielsetzungen und Mandate formuliert werden und dass auch die Flexibilität besteht,



dass man jeweils den ausgewählten Ansatz beständig genau unter die Lupe nimmt, um eventuell Anpassungen vorzunehmen. Je nachdem, wie man das anpackt, kann es Auswirkungen auf die Performance haben, sowohl negativ als auch positiv. Daher sind bei diesem Thema eine ausreichende Expertise und eine wohlüberlegte Strategie besonders wichtig. Es hängt also davon ab, wie es zusammengestellt und aufgesetzt wird. Da gibt es im Markt verschiedene Ansätze, die verfolgt werden – ein ganzes Spektrum. Das müsste man sehr gut durchdenken. Das tun unsere Kunden und wir auch, wie man das dann genau formuliert und auch implementiert und es einer beständigen Revision unterzieht.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Kurth, bitte.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Weil Frau Kruse leider um 16.00 Uhr weg muss, bitte noch eine Frage an Claudia Kruse. In dem vorliegenden Gesetzentwurf für das Generationenkapital ist das Thema Nachhaltigkeit relativ allgemein und weit gefasst. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie es für zielführender halten, wenn man sich an möglichst konkreten Zielen, also den von Ihnen genannten Ausschluss-, Einschlusskriterien und Investitionstitel orientiert? Und woran orientieren Sie sich bei der Zielfindung oder Zielbeschreibung? Würden Sie es für sinnvoll halten, zum Beispiel das 1,5 Grad Ziel und das Pariser Klimaschutzabkommen mit einzubeziehen? Und auch die Frage nach sozial verantwortlichen Investitionsleitplanken – etwa angelehnt an das Lieferkettengesetz.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Frau Kruse mit 35 Sekunden.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nehmen wir aus der nächsten Runde mit.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Also Sie haben alle Zeit der Welt.

Claudia Kruse: Ich möchte mich hier nicht spezifisch darauf beziehen, wie das Generationskapital eingerichtet werden soll, weil das Wichtigste ist: Auch nach europäischer Gesetzgebung fallen wir zumindest zum Beispiel unter SFTR (Securities Financing Transactions Regulation) – dass man ganz eindeutig die Nachhaltigkeitspräferenzen derer, in dessen Namen man investiert, definiert und danach handelt. Aus unserer Erfahrung ist es sehr von Vorteil, wenn Mandate und Zielsetzungen ganz deutlich definiert werden. Unsere Kunden haben sich auch Klimaziele gesetzt, die in Einklang mit internationalen Vereinbarungen stehen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Wir gehen in die nächste Runde der AfD. Frau Schielke-Ziesing, bitte.

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Vielen Dank. Meine erste Frage geht an den Bundesrechnungshof. In Ihrer Stellungnahme rügen Sie die verletzte Generationengerechtigkeit und messen diese an der Veränderung der impliziten Rendite. Können Sie uns dieses Messinstrument und das Ergebnis für das Rentenpaket II kurz darstellen?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Weinert, bitte.

Patrick Weinert (Bundesrechnungshof): Ich versuche es kurz. Aber das ist bei dem Thema ganz schwierig. Wir haben diese hohen Ausgaben. Wir haben als Begründung die Begriffe Vertrauen und Verlässlichkeit. Vertrauen in die Verlässlichkeit. Und das betrifft natürlich auch die Generationengerechtigkeit. Das heißt also, die jungen Menschen müssen auch darauf vertrauen können, dass das Rentenpaket II verlässlich ist. Und wir argumentieren jetzt immer mit den höheren Renten. So steht es auch im Gesetzentwurf. Wir müssen aber auch darüber nachdenken, was eingezahlt wird – also die Beiträge. Das, was wir jetzt gemacht haben, diese implizite Rendite zu berechnen, ist eigentlich ein gängiges Instrument: dass ich alle Einzahlungen nehme und alle Auszahlungen und dass ich den Zinssatz bilde, der aus den Zahlungsströmen einen gleichen Barwert macht. Dann habe ich die Rendite. Wir haben – da das immer sehr Streitig ist, wie die absolute Rendite ist – das nur als Status-quo-Wert genommen, um eine Vergleichsrechnung zu machen, und haben den Status Quo mit dem Rentenpaket II verglichen – mit und ohne Generationenkapital. Das ist ganz kurz zur Methodik. Das Ergebnis ist für uns relativ eindeutig. Selbstverständlich profitieren die Rentner, weil die Renten höher sind, und es profitieren insbesondere die Babyboomer, weil die einen relativ kurzen Zeitraum der erhöhten Beiträge haben. Aber sie profitieren eben Mitte der dreißiger Jahre von diesem höheren Rentenniveau. Das merken die richtig. Dann geht es langsam wieder runter und Verlierer dieses Rentenpakets sind dann die ganz jungen Generationen. Mit Generationenkapital ab 2020 und ohne ab 2009. Das sind die, die die Schulden zurückzahlen müssen. Also ich bitte auch: Alle Vorsicht bei dieser Berechnung. Das ist für uns nur ein Indiz, weil es in diesem Gesetzentwurf fehlt, dass man sich auch mit der jüngeren Generation auseinandersetzt. Man müsste auch hier noch genauer rechnen, weil wir nur die Beiträge berücksichtigt haben und nicht die Steuerzahlung, die auch wesentlich höher wäre.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Schielke-Ziesing, bitte.

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Vielen Dank. Meine nächste Frage geht an die Deutsche



Rentenversicherung Bund. Da geht es auch wieder um die Generationengerechtigkeit. Wie wird die junge Generation durch die vorgesehenen Beitragssatzerhöhungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern belastet? Für einen Rentenpunkt müssen künftig deutlich höhere Beiträge als bislang gezahlt werden. Inwiefern lässt sich das mit der Generationengerechtigkeit vereinbaren?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Fasshauer, bitte.

Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung Bund): Vielen Dank für die Frage. Generationengerechtigkeit ist ein sehr politischer Begriff, der ganz vielfältig ist. Man kann nicht sagen, dass das gerecht oder ungerecht ist. Was wir bei der Rentenversicherung können, ist die Auswirkungen von Maßnahmen aufzuzeigen. Was bedeutet eine Maßnahme für den Beitragssatz? Was bedeutet sie für das Leistungsniveau? Deswegen können wir sagen, wer profitiert in welchem Sinne wie davon. Ob es gerecht ist oder nicht, glaube ich, das ist dem Einzelnen überlassen. Es liegt dabei auch sehr stark an den Annahmen. Das ist wichtig. Die Annahmen, von denen man ausgeht, und die, die getroffen werden, womit die Berechnung auch durchgeführt wird. Was in dem Zusammenhang für uns wichtig ist, ist, dass wir sagen können, dass der Beitragssatz seit rund einem halben Jahrhundert im schmalen Intervall unterwegs ist, zwischen 18 und 20 Prozent. Dass wir es bisher immer geschafft haben, den demografischen Wandel, den wir haben, so zu gestalten, dass sich alle Beteiligten gut aufgehoben fühlen. Ich glaube, das ist wichtig. Deswegen sehen Sie es uns nach, dass wir nicht sagen können: Das ist generationengerecht oder -ungerecht. Wir können nur sagen, was es für Auswirkungen hat.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Schielke-Ziesing, bitte.

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Meine nächste Frage geht an die Vertreter des KENFO. Über Anlagenpolitik wurde gerade schon von den Grünen gesprochen und als Fachexpertin für renditestarke Investments empfehlen Sie in Ihrer Stellungnahme die Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environmental Social Governance) und des CO₂-Ausstoßes. Dies kann jedoch zulasten der Rendite gehen. Wie hoch wäre dann der Renditeverlust? Können Sie das abschätzen? Wie vereinbaren Sie diese Empfehlung mit Ihrer Expertise für renditestarke Anlagen?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Mikus, Sie haben das Wort.

Anja Mikus (KENFO – Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank für die Frage. Der KENFO legt seit vielen Jahren nachhaltig an. Aber

es ist ein renditeorientierter Ansatz und ich glaube, der unterscheidet sich gar nicht so groß von dem, den Frau Kruse geschildert hat. Wir haben verschiedene Kriterien. Wir verfolgen internationale Standards. Wir gehen nach den ESG-Kriterien, also Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Gerade diese Kriterien entsprechen auch einem langfristigen Unternehmenserfolg. Wenn ein Unternehmen schlecht mit seiner Umwelt umgeht, soziale Themen nicht beachtet oder eine schlechte Unternehmensführung hat, dann kann das Ergebnis dieses Unternehmens auch nicht langfristig zufriedenstellend sein. Deshalb ist es für uns wichtig, Nachhaltigkeitskriterien zu verfolgen. Wir verfolgen auch die Pariser Klimaziele. All das haben wir in unseren Anlagerichtlinien festgelegt. Um sie auch nachweislich zu verankern, sind wir als erster Staatsfonds weltweit Mitglied der von den Vereinten Nationen gegründeten Net-Zero Asset Owner Alliance. Das sind 89 Mitglieder mit einem Volumen von 9 Billionen Euro. Von daher sehen wir – so wie wir das umsetzen, renditeorientiert – keinen Performancenachteil bei unseren Anlagen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Wir kommen in die Beratungsrunde der FDP. Frau Schulz, bitte.

Anja Schulz (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Gunkel von der BDA. Herr Gunkel, im Koalitionsvertrag haben wir festgehalten, dass die Festschreibung des Rentenniveaus generationengerecht abgesichert sein soll. Wird der Entwurf des Rentenpakets dem gerecht? Was bedeutet das Rentenpaket für die Ausgabenentwicklung in der Deutschen Rentenversicherung? Vor allem: Wann steigen die Ausgaben besonders? Das ist die erste Frage. Die zweite Frage ist: Brauchen wir gegebenenfalls eine Anpassung des Eckrentners? Und inwieweit können die rentenpolitischen Maßnahmen, die ja auch in der Wachstumsinitiative zur finanziellen Entlastung führen sollen, wirklich zu einer finanziellen Entlastung in der Rentenversicherung führen?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Schulz. Herr Gunkel, bitte.

Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Vielen Dank. Das waren eine ganze Menge Fragen. Ich fange mit der Ersten an. Ist das Rentenpaket II generationengerecht? Das Rentenpaket II nimmt einseitig Partei für die Generation der Rentner, denn für sie wird das Rentenniveau dauerhaft festgeschrieben, wohingegen die bislang geltende Haltelinie für die Beitragszahler aufgegeben wird. Der Beitragssatz kann unbegrenzt steigen. Deshalb halten wir das Rentenpaket nicht für



generationengerecht. Die Kostenbelastung wird insbesondere in den Jahren ab 2029 eintreten. In den Jahren davor sind die Auswirkungen noch begrenzt, weil das Rentenniveau auch so im Bereich von 48 Prozent liegen würde. Dann aber steigt die Kostenbelastung ganz gewaltig an. 2035 werden die Mehrausgaben schon bei 28 Milliarden Euro liegen und im Jahr 2045 bei 47 Milliarden Euro. Ein Gesetz dieser Größenordnung mit einer solch großen Kostenwirkung für die Beitrags- bzw. Steuerbelastung hat es in dieser Legislaturperiode und auch in diesem Jahrhundert noch nicht gegeben. Jetzt die Frage: Kann die Wachstumsinitiative etwas daran ändern? Wir sehen, dass die Bundesregierung in der Wachstumsinitiative einige Maßnahmen beschlossen hat, die für Ältere, die nach der Regelaltersgrenze weiter arbeiten wollen, die Beschäftigungschancen erhöhen. Wir begrüßen insbesondere die vorgeschlagene Einschränkung des Vorbeschäftigungsverbots, die dazu führen kann, dass Arbeitgeber ehemalige Beschäftigte erleichtert einstellen. Allerdings ist gleichermaßen auch vorgesehen, dass die isolierten Arbeitgeberbeiträge, die für beschäftigte Rentner nach der Regelaltersgrenze gezahlt werden sollen, nicht mehr an die Rentenversicherung gehen. Und deshalb wird jede zusätzliche Beschäftigung von Rentnern, die nach der Regelaltersgrenze noch arbeiten, nicht zu einer Verbesserung der Finanzlage der Rentenversicherung führen, weil keine Beiträge – weder vom Beschäftigten noch vom Arbeitgeber – mehr an die Rentenversicherung gehen. Also die Wachstumsinitiative ist positiv, was die Beschäftigungswirkungen betrifft, aber nicht positiv – sondern wegen der Auszahlung der Arbeitgeberbeiträge an die Beschäftigten, nicht mehr an die Rentenversicherung – für die Rentenversicherung. Insofern kann auch die Wachstumsinitiative nichts daran ändern, dass beim Rentenpaket II eine Generationengerechtigkeit fehlt.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Frau Schulz, bitte.

Anja Schulz (FDP): Darauf aufbauend geht meine nächste Frage an Professor Martin Werding. Es wird behauptet, dass auch die junge Generation vom Rentenpaket II profitieren wird, da das Rentenniveau auch für sie stabil bleibt. Mich würde interessieren, welche Generation profitiert am stärksten von der Festschreibung des Rentenniveaus und ab welcher Generation läuft diese Wirkung aus?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Herr Professor Werding, bitte.

Professor Dr. Martin Werding: Vielen Dank für die Frage. Wir haben das Thema schon mehrfach gestreift: dass das Rentenpaket II auch

Auswirkungen auf die jüngere Generation hat, die ihre Altersabsicherung gegenüber dem verbessern, was nach geltendem Recht in 30 bis 40 Jahren zu erwarten wäre. Aber im Grunde ist das nicht der relevante Vergleich. Wir haben in unserer demografischen Situation im Umlageverfahren eine massive Anspannung zu erwarten und müssen deshalb insgesamt mehrgleisig, über verschiedene Säulen oder auch über eine kapitalgedeckte Komponente in der gesetzlichen Rentenversicherung nachdenken. Das tun wir auch ein Stück weit. Bloß noch nicht genug. Wenn man das dann sauber nebeneinanderlegt, stellt man sehr schnell fest: Jüngere Generationen haben eigentlich kein Problem durch die demografische Alterung, wenn man ihnen die Mittel und die Zeit lässt, ergänzend vorzusorgen. Innerhalb von 20 oder mehr Jahren kommt da jederzeit mehr raus als wir durch irgendeine Stärkung des Umlageverfahrens bewirken können. Ich habe relativ zugespitzte Berechnungen gemacht, die noch verfeinern, was der Kollege Ragnitz vom ifo Institut schon vor ein paar Wochen vorgelegt hat. Es geht letzten Endes um einen Barwertvergleich. Ich habe verschiedene Formen der Vorsorge verglichen und gezeigt – mit gewissen Unsicherheiten, die man immer zugestehen muss; Annahmen, die man leicht anders treffen kann –, dass die Altersgrenze zwischen denen, die per Saldo durch das Reformpaket belastet werden, und denen, die begünstigt werden, irgendwo in den 40er Jahren der heutigen Bevölkerung liegt. Ich habe ausgerechnet, dass es die heute 46-jährigen und jüngeren sind, die belastet werden, die Älteren, die eher entlastet werden. Das kann man nicht auf die Goldwaage legen. Aber so in dem Bereich zwischen 45 und 50 müsste man diese Grenze ansetzen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Schulz, bitte.

Anja Schulz (FDP): Dann noch eine Frage an Professor Werding, ob nicht individuelle Beitragskonten sinnvoller wären, um eine finanzielle Stabilität aufzubauen, und dann für Herrn Gunkel noch mal im Anschluss die Frage zum Eckrentner.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Und das in 35 Sekunden. Herr Professor Werding, bitte.

Professor Dr. Martin Werding: Ja, ich mache es kurz. Wir haben Formen der ergänzenden Vorsorge, wo individuelle Konten eigentlich das tragende Element sind. Im Generationenkapital, um das ganz kurz zu sagen, ist das genau das, was im Grunde fehlt. Was die Wirkung dieses Generationenkapitals sehr unsicher macht. Dazu trägt bei, dass es ein kollektiv gehaltener Kapitalstock ist, der niemandem gehört und eigentlich fast beliebig verteilt werden könnte.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Herr Gunkel, bitte.



Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Es wäre sinnvoll, die Berechnung des Eckrentners anzupassen. Der Eckrentner wird heute noch wie vor Jahrzehnten so berechnet, als würde eine 45-jährige Erwerbsbiografie gelten. Dabei steigt das gesetzliche Rentenalter, sowohl bei der Regelaltersgrenze als auch bei allen anderen Altersrenten. Wenn die Aussagekraft des Eckrentners erhalten bleiben soll, müsste hier eine Anpassung von 45 auf 47 Jahre erfolgen. Das hat auch bereits vor gut 20 Jahren so die Rürup-Kommission empfohlen. Diese Maßnahme ist überfällig.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Die Zeit geht in der nächsten Runde ab. Herr Matthias W. Birkwald sitzt im Zug und kommt jeden Moment hierher und hat gebeten, seinen Block nach hinten zu verschieben. Ich gehe davon aus, dass Sie da nichts dagegen haben, sodass wir zum BSW kommen. Herr Ulrich, bitte.

Alexander Ulrich (BSW): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Heyse, Sie sind ja zugeschaltet. In Ihrer Stellungnahme sagen Sie, dass das Leistungsniveau der Deutschen Rentenversicherung deutlich niedriger ist als in vergleichbaren internationalen Standards. Können Sie das noch mal darlegen? Wir haben unseren Antrag nach einem österreichischen Rentenmodell eingebracht. Da sollte man in Deutschland die Reformen angehen. Können Sie dazu was sagen?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Heyse, bitte. Herr Heyse, Sie sagen bestimmt tolle Sachen, aber wir können Sie nicht hören. Jetzt geht es. Fangen Sie noch mal an.

Reiner Heyse: Schönen Tag in die Runde. Das österreichische Pensionssystem kann in seinen Grundzügen als Vorbild dienen. Es ist nämlich leistungsstark. Es ist zuverlässig, sehr akzeptiert in der Gesellschaft und es ist finanzierbar – auch in absehbarer Zukunft. Und es ist dem deutschen Umlageverfahren mit staatlicher Ergänzungsleistung sehr ähnlich. Wir müssten, wenn wir es wollten, das Fundament unserer Rentenversicherung nicht völlig neu bauen. Die Leistungsstärke des österreichischen Systems zeigt sich in dem Rentenniveau und in den Renten, die 60 bis 80 Prozent höher liegen als in Deutschland. Für männliche Durchschnittsrentner sind das über 800 Euro Unterschied. In Österreich gibt es armutsbekämpfende Aufstockungen zu Minirenten. Wer 15 Jahre eingezahlt hat, der erhält – ich muss jetzt nachlesen – 1 218 Euro und das 14 mal im Jahr. Wer 40 Jahre eingezahlt hat, bekommt 1 583 Euro. Das sind also gewaltige Unterschiede zu unserem Mindestsicherungssystem. In Österreich gibt es mit der Pensionsharmonisierung, wie es da heißt,

eine gemeinsame Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen. Wir unterhalten in Deutschland Altersversorgungssysteme mit mindestens vier völlig unterschiedlichen Versorgungsleistungen. Zur Finanzierung: Die österreichischen Renten werden mit einem Beitragssatz von 22,8 Prozent finanziert. Das ist seit 1989, also 35 Jahren unverändert. Reichen die Beiträge nicht zur vollständigen Finanzierung der garantierten Rente aus – das ist der Regelfall – wird der Fehlbetrag automatisch aus Steuergeldern ausgeglichen. Und als letztes: Die Österreicher geben 13,3 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für Renten aus, in Deutschland sind es lediglich 10,3 Prozent. Wenn wir ebenfalls 13,3 Prozent ausgeben würden, wäre der Haushalt der Deutschen Rentenversicherung 120 Milliarden Euro höher. Es ist für uns – also Rentenzukunft, für die ich spreche – eine fundamentale gesellschaftliche Frage: Was ist die Würde der älteren Menschen in Deutschland wert? Und darf es da unterschiedliche Maßstäbe geben?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Wir kommen in die Befragungsrunde der SPD-Fraktion. Herr Oehl, bitte.

Lennard Oehl (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den KENFO, an Frau Mikus. Ein großer Unterschied im Gesetzentwurf zum KENFO ist, dass die Mitglieder des Bundestages nicht im Kuratorium vorgesehen sind. Da mal eine ganz konkrete Frage als Haushaltsgesetzgeber: Gab es bisher jemals politische Einflussnahme seitens des Kuratoriums auf die Anlagestrategie des KENFOs? Hat es da jemals den Versuch einer politischen Einflussnahme gegeben?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Frau Mikus, bitte.

Anja Mikus (KENFO – Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung): Vielen Dank. Ich kann mich nicht über mein Aufsichtsgremium beschweren, aber natürlich ist das ganz normal, dass viele daran denken: Da ist viel Geld und wir haben doch so eine tolle Investition und warum investiert ihr nicht da rein? Also in dem Fall wird man gefragt, warum investiert ihr nicht in dieses oder jenes? Ist das politische Einflussnahme? Ich weiß es nicht. Es ist einfach Interesse, dass man irgendetwas unterstützen möchte. Das passiert schon. Aber sonst kann ich mich an wirkliche Fälle, in denen man gezwungen wurde, nicht erinnern. Aber das darf das Kuratorium auch nicht. Und das ist auch nicht Auftrag des Kuratoriums, sich um Einzelinvestments zu kümmern.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Mikus. Herr Oehl.

Lennard Oehl (SPD): Meine zweite Frage würde sich dann an Frau Kruse richten. Sie hatten in



Ihrer ersten Frage erläutert, welchen Regelungen Sie sich in den Niederlanden ausgesetzt sehen oder welche dort gegeben sind. Sind die Ziele, sowohl die finanziellen als auch die nachhaltigen Ziele der niederländischen Regierung in Anlagekriterien verfasst oder ist dies fest im Gesetz durch einen Parlamentsbeschluss verankert? Und wie führen Sie dann die Revision, die bei Nachhaltigkeit auch von Jahr zu Jahr stattfindet, durch? Ändern Sie dann, sage ich mal, die Anlagekriterien oder muss dann, sollte das im Gesetz verankert sein, das Gesetz geändert werden?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Frau Kruse, bitte. Frau Kruse?

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kruse ist nicht mehr da. Das hatte sie vorher gesagt.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: 16.00 Uhr hat es geheißen. Wir sind noch lange dahinter. Weil wir sind jetzt von 16.00 Uhr ausgegangen.

Dr. Martin Rosemann (SPD): Aber dann möchten wir gerne die Frage wieder haben.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Dann bitte schön noch einmal die Frage an jemand anders.

Lennard Oehl (SPD): Das war jetzt eine spezifische Frage an Frau Kruse. Ich glaube, kein anderer Sachverständiger kennt sich so gut mit dem niederländischen Recht aus. Dann vielleicht noch eine Frage an Frau Mikus. Sie hatten in der letzten Woche ein Interview gegeben, in dem Sie sagten, dass das Gesetz spätestens Anfang Dezember beschlossen und ausgefertigt im Bundesgesetzblatt sein muss, damit die Anlage noch in diesem Jahr angegangen werden kann, der Aufbau des Generationenkapitals also. Was bedeutet denn eine mögliche Verzögerung für das Generationenkapital und speziell für den Aufbau des Generationenkapitals und der zukünftigen Erträge, mit denen wir ab Mitte der dreißiger Jahre die gesetzliche Rente unterstützen wollen?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Frau Mikus, bitte.

Anja Mikus (KENFO – Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung): Vielen Dank. Damit verschiebt sich der gesamte Aufbau und vor allem sind 12 Milliarden Euro im Bundeshaushalt vorgesehen. Die würden dann wieder entfallen. Also die müssten wieder neu beantragt werden. Wir erleben auch, wie lange diese Prozesse sind. Wir hätten beispielsweise schon letztes Jahr anfangen können. Aber die Prozesse dauern sehr lange und sie verlieren wirklich an Rendite. In diesem Jahr kann man sagen: Hätten wir letztes Jahr angelegt – ich kann es jetzt nicht zukünftig sagen – aber hätten wir letztes Jahr angelegt, sind uns dieses Jahr allein auf der Aktienseite über 10 Prozent entgangen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Herr Oehl, bitte schön. Frau Machalet.

Dr. Tanja Machalet (SPD): Meine Frage geht an Professor Hasselhorn. Die Wachstumsinitiative ist auch schon angesprochen worden. Die Frage: Welche Erkenntnisse haben Sie aus den Studien? Was braucht es, damit Menschen gerne länger arbeiten und wie ist insbesondere auch die Rolle und der Einfluss der Arbeitgeber zu sehen?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Herr Hasselhorn, bitte.

Professor Dr. Hans Martin Hasselhorn: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Frau Abgeordnete. Die Ergebnisse, auf die ich mich beziehe, entstammen einer großen Kohortenstudie. Wir verfolgen seit 2011 die Babyboomer auf ihrem Weg vom Arbeitsleben in den Ruhestand. Die ersten haben jetzt auch schon den frühen Ruhestand erreicht. Wir finden nach wie vor, dass unter den Babyboomern eine ausgeprägte Kultur des Frühausstiegs herrscht. Das heißt, nur die wenigsten Babyboomer wollen tatsächlich bis zur Regelaltersgrenze arbeiten. Das sind 15 Prozent. Und die allermeisten wollen frühzeitig ausscheiden. Das sind zwei Drittel, die vor dem 65. Lebensjahr ausscheiden wollen. Etwa 40 Prozent meinen, bis zur Regelaltersgrenze arbeiten zu können. Unsere Ergebnisse zeigen aber nicht nur, dass die Leute frühzeitig aussteigen wollen, sondern sie können sich dies auch oft leisten. Die Hälfte kann sich einen vorzeitigen Austritt leisten. Zum Beispiel die 19 Prozent, die ihn sich besonders gut leisten können, planen, besonders früh in den Ruhestand zu gehen; und zwar eineinhalb Jahre früher als die 27 Prozent, die sich einen frühen Ausstieg überhaupt nicht leisten können. Und dieser Indikator "planen" ist auch der Indikator, der am ehesten mit dem realen Erwerbsausstieg gleichzusetzen ist. Das heißt, finanzielle Anreize werden möglicherweise dazu führen, dass vor allem die mit einem geringeren Einkommen etwas besser abgesichert sind und vielleicht dann auch nicht ganz so lange arbeiten werden. Aber diese finanziell gut ausgestatteten Babyboomer wird man mit finanziellen Anreizen wahrscheinlich relativ schlecht halten können. Was wir aus unseren Ergebnissen schlussfolgern – das können wir aber auch auf weitere Ergebnisse stützen: Dass es gelingen muss, die Babyboomer dazu zu bringen, dass sie tatsächlich länger arbeiten wollen. Das heißt, die Arbeit als ein Teil des Problems, warum Menschen frühzeitig ausscheiden, ist auch gleichzeitig ein Teil der Lösung dieses Problems. Die Arbeit muss nicht nur gut sein, sondern sie muss tatsächlich attraktiv werden. Attraktiv ist sie dann, wenn sie den Älteren mehr Handlungsspielraum gibt, sowohl in Bezug auf die Tätigkeiten, aber möglicherweise, darauf weisen auch Ergebnisse hin, in Bezug auf Arbeitszeitregelungen. Zweitens:



geringere körperliche Belastungen für die älteren Beschäftigten. Wir zeigen auch einen positiven Einfluss der Gesundheitskultur auf. Aber insbesondere brauchen wir – da kann man die Betriebe wirklich nicht aus der Pflicht nehmen – eine individuell ausgeprägte, gute Führung und auch Wertschätzung in den Unternehmen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Whittaker, bitte.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hätte eine Frage an Frau Mikus vom KENFO. Im Kuratorium des KENFO sind neben den Vertretern des Bundesministeriums auch Vertreter aller Fraktionen des Deutschen Bundestages. Das ist jetzt bei der Stiftung Generationenkapital nicht vorgesehen. Gibt es aus Ihrer Sicht einen sachlichen Grund dafür, was dagegenspricht, Bundestagsabgeordnete mit in das Aufsichtsratsgremium zu geben?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Frau Mikus, bitte.

Anja Mikus (KENFO – Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung): Vielen Dank. Wie gesagt, es ist nicht unsere Aufgabe vom KENFO oder dann von der Stiftung Generationenkapital über das Aufsichtsgremium hier zu bestimmen oder die Einflussnahme auszuüben. Ich weiß es nicht, aber ich kann mir gut vorstellen: Es geht einfach darum, eine schlanke Organisation zu haben. Sie müssen sich vorstellen, der KENFO hat ein Kuratorium aus drei Ministerien mit jeweils vier Mitarbeitern – hochrangige Beamte werden dort geschickt – und alle im Bundestag vertretenen Parteien schicken Vertreter. Das sind noch einmal elf. Das hat eine hohe Komplexität zu vielen Themen und zu Diskussionen. Ich hoffe, das können Sie gut nachvollziehen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Herr Whittaker, bitte.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Ich würde gerne noch mal nachfragen, da die Stiftung Generationenkapital ab dem Jahr 2036 Geld an die Deutsche Rentenversicherung überweisen soll. Spräche aus Ihrer Sicht etwas dagegen, eine ähnliche Konstruktion wie bei der Deutschen Rentenversicherung zu übernehmen, dass die Sozialpartner Mitglied im Aufsichtsratsgremium sind?

Anja Mikus (KENFO – Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung): Das muss dann das Gesetz regeln. Ich kann da nichts zu sagen. Es ist gut, wenn Sie ein schlankes Kuratorium haben. Ich denke, Know-how ist da ganz wichtig. Das haben wir im Moment weniger. Alle Teilnehmer, auch aus den Ministerien, sind nicht sehr tief in dem Thema der Kapitalanlage. Deshalb wäre es gut, wenn mehr Know-how in ein Kuratorium zu kommt.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Herr Whittaker, bitte.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Vielen Dank. Dann hätte ich eine Nachfrage an Herrn Professor Werding. Das Gesetz sieht vor, dass durch die Haltelinie von 48 Prozent die Rentenversicherungsbeiträge steigen werden. Mit der Überweisung durch das Generationenkapital sollen die Rentenversicherungsbeiträge wieder ein bisschen sinken. Wäre es aus Ihrer Sicht nicht sinnvoller, wenn man sowieso schon bereit ist, die Rentenversicherungsbeiträge zu erhöhen, diese Erhöhung direkt in eine kapitalgebundene, individuell geführte Altersvorsorge zu stecken? Würde man damit dann auch das Ziel eines Rentenniveaus von 48 Prozent erreichen?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Herr Werding, bitte.

Professor Dr. Martin Werding: Vielen Dank. Das ist eine extrem spannende Frage, weil sie im Grunde genau die unterschiedlichen Charakteristika von Umlage und Kapitaldeckung berührt. Im Umlagesystem können Sie jeden Beitragseuro, den Sie einnehmen, sofort wieder ausgeben. In einem kapitalgedeckten System müssen Sie ein bisschen warten. Dann kommen Zinseszinsseffekte und Ähnliches mehr zum Tragen. Ich habe eine Rechnung gemacht, wo ich gezeigt habe, wie bestimmte Altersgruppen gewinnen oder verlieren, wenn sie im Umlagesystem anlegen müssen, statt genau dieselben Beträge auf dem Kapitalmarkt in einer gut gemachten, nach internationalen Standards gestalteten kapitalgedeckten Vorsorge anzulegen. Ob man jetzt in so kurzer Zeit exakt denselben zusätzlichen Sicherungseffekt bekommen könnte, wie wir es mit dem Generationenkapital oder überhaupt mit der Haltelinie haben, rein auf Basis von Kapitaldeckung, müsste man durchrechnen. Ich wäre da skeptisch. Aber im Grunde ist es die Art und Weise, wie man denken muss. Wie man im Grunde auch schauen muss, dass man jüngeren Generationen den Freiraum lässt, ergänzend vorzusorgen, um das Demografieproblem bei der Altersvorsorge zu überwinden. Im Übergang muss man schauen, wie man das Sicherungsniveau so für große Gruppen der Rentnerinnen und Rentner stabilisieren kann, dass die Kosten nicht nur bei den Jungen hängen bleiben.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Herzlichen Dank. Herr Whittaker, bitte.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich habe noch eine Frage an Herrn Weinert vom Bundesrechnungshof. Zum einen haben Sie in Ihrem Bericht geschrieben, dass die Aufnahme von 366 Milliarden Euro zusätzlicher Schulden für das Generationenkapital die Kreditwürdigkeit des Bundes negativ beeinflussen kann. Können



Sie uns noch mal darlegen, wie Sie zu dieser Einschätzung kommen? Und gibt es irgendein Szenario aus Ihrer Sicht, nach der diese Schuldenaufnahme in irgendeiner Form Schuldenbremsen-relevant sein könnte?

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Vielen Dank. Herr Weinert, bitte.

Patrick Weinert (Bundesrechnungshof): Wir sehen derzeit kein Problem, was das Rating mit den 366 Milliarden Euro betrifft. Diese 366 Milliarden Euro sind natürlich jetzt gemessen an der derzeitigen Gesamtstaatsverschuldung von 1,6 Billionen Euro des Bundes viel, aber die 366 Milliarden Euro kommen erst 2045 zum Zuge. Deswegen sehen wir darin jetzt kein Problem. Das ist eher eine Geschichte, die man im Auge behalten muss: Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt. Da muss man natürlich gucken, weil die Ausgaben den Bruttoschuldenstand erhöhen. Bezogen auf die finanzielle Transaktion: Es ist streitig, ob die finanzielle Transaktion nicht möglicherweise eine Umgehung der Schuldenbremse ist. Das würde ich hier nicht so in den Vordergrund stellen, weil es tatsächlich nicht um den Vermögensverzehr geht, sondern wir wollen mit diesem Vermögen arbeiten. Das basiert alles auf diesem Vermögen. Die Kriterien, die so genannt werden und sagen, dass ist eine Umgehung der Schuldenbremse, treffen hier nicht zu. Das ist in der Tat nicht auf Vermögensverzehr ausgelegt.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Vielen Dank. Dann gehen wir zur Runde der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen, Herr Kurth bitte.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe jetzt eine Frage an Dr. Fasshauer von der Deutschen Rentenversicherung. Wir haben gerade von Herrn Whittaker den Vorschlag gehört, Beitragsmittel in eine private Vorsorge zu stecken. Den Vorschlag, Beitragsmittel zum Aufbau des Generationenkapitals zu verwenden, gibt es ansonsten auch im politischen Raum – schon etwas älter von Herrn Vogel. Angesichts dieses Diskussionsstrangs: Halten Sie das für sinnvoll, die Verwendung von Beitragsmitteln nochmal explizit auszuschließen? Was halten Sie eigentlich von der Diskussion, Beitragsmittel der gesetzlichen Rentenversicherung am Kapitalmarkt anzulegen, auch gerade mit Blick auf die symbolische und psychologische Bedeutung für die Versicherten?

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Herr Fasshauer, bitte.

Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung Bund): Vielen Dank für die Frage, Herr Kurth. Ich kann das kurz machen: Wir lehnen es ab, Beitragsmittel zur Rentenversicherung am Kapitalmarkt anzulegen,

und zwar ziemlich grundlegend. Weil wir sagen: Die Beitragsmittel zur gesetzlichen Rentenversicherung sind Beitragsmittel für eine umlagefinanzierte Alterssicherung. Vor dem Hintergrund passt es nicht und beißt es sich, wenn es dann für Kapitalmarktanlageprodukte verwendet werden würde.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Vielen Dank. Herr Kurth, bitte.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung, DGB und, wenn es zeitlich geht, auch noch gerne BDA. Und zwar ist die Frage: Ist es denkbar, dass das absinkende Niveau – sollten wir die Stabilisierung nicht beschließen – über privates Ansparen ausgeglichen werden kann? Und zwar speziell im Hinblick auf erstens die Sparfähigkeit im unteren Lohnbereich, zweitens die Beteiligung der Arbeitgeber und drittens die Absicherung des Langlebkeitsrisikos, weil wir ja wissen, dass viele Produkte auch eine Lebensaltersbegrenzung haben und Ähnliches. Es ist jetzt in der Diskussion im Referententwurf für die private Altersvorsorge. Also: Kann man das über privates Sparen ausgleichen? Unter dem Gesichtspunkt Sparfähigkeit, Arbeitgeberbeteiligung, Langlebkeitsrisiko. Danke.

Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung Bund): Jetzt habe ich natürlich die Chance zu schauen, ob der DGB und die BDA noch zu Wort kommen. Aber wir werden natürlich allen die Gelegenheit geben. Deswegen von meiner Seite aus in Kürze: Theoretisch ist dies möglich. Das ist völlig klar. Es ist dann möglich, wenn außerhalb der Rentenversicherung die Zusatzvorsorge entsprechend verbreitet ist und auch ein hoher Anreiz oder sogar im Zweifel ein Obligatorium besteht. Dann ist es möglich, dass jemand auf das gleiche Niveau kommt. Vor dem Hintergrund kann ich aber nur sagen, dass es dann wichtig ist, was abgesichert wird: die angesprochenen biometrischen Risiken, die Frage der Sparfähigkeit, aber eben auch die Langlebigkeit. Für uns als gesetzliche Rentenversicherung ist es selbstverständlich, dass ein Altersvorsorgeprodukt die Langlebigkeit absichert. Es kann nicht zeitlich begrenzt sein, sondern die Alterssicherung muss bis zum letzten Atemzug gehen. Deswegen heißt es Alterssicherung. Deswegen ist es für uns wichtig – weil Sie auch Bezug auf die Überlegungen in einem parallelen Gesetzgebungsverfahren genommen haben –, dass wir das hier noch einmal betonen. Von daher: Wichtig ist die Verbreitung und dass Entsprechendes getan und auch vorgesorgt wird. Lassen Sie mich einen ganz kleinen Schlenker machen. Nur kurz: Deswegen wundert es, dass im Gesetzentwurf bei der Berichtspflicht das Gesamtversorgungsniveau



gestrichen werden soll. Was wir gerade vor dem Hintergrund für sehr wichtig erachten.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Danke, Herr Schäfer, bitte.

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich versuche, mich kurz anzuschließen. Grundsätzlich kann man das theoretisch ersetzen. Die erste Frage ist, wer bezahlt das dann? Das ist die erste springende Frage. Im internationalen Vergleich sehen wir eindeutig, wenn Kapitaldeckung ergänzend ist, dann ist es üblicherweise erstens obligatorisch und zweitens überwiegend vom Arbeitgeber finanziert. Diese Debatte, dass die Belastung bei den Arbeitgebern liegen soll, führen wir in Deutschland praktisch gar nicht. Wir reden hier regelmäßig über eine Beitragsbelastung der Beschäftigten und insofern eine systematische Verschiebung der Kosten auf die Beschäftigten, ohne die Kosten selbst zu ändern. Das ist lediglich eine Verlagerung des Problems. Das ifo Institut – wenn ich mich recht erinnere, war das im Sommer – hat festgestellt, dass ungefähr 50 Prozent der Beschäftigten in Deutschland keine Sparfähigkeit besitzen. Wir erwarten heute von ihnen eigentlich, dass sie bei einem stabilem Rentenniveau zusätzlich schon vier bis fünf Prozent privat vorsorgen. Nur um im Alter etwas auszuschließen. Da reden wir noch nicht über die Absicherung bei Erwerbsminderung und bei Hinterbliebenen. Insofern sehen wir hier kein Potenzial, allein auf die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen immer höhere Beitragslasten abzuladen und zu sagen, Alterssicherung ist euer Problem, der Rest der Gesellschaft zieht sich da raus. Damit fördern wir Ungleichheit und systematische Benachteiligung im Alter. Deswegen ist für uns die Absicherung aller Risiken essenziell. Da gibt es kein System, das so effizient kann wie die gesetzliche Rentenversicherung.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Schäfer. Herr Gunkel, bitte.

Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Vielen Dank. Grundsätzlich ist die Möglichkeit gegeben, dass ein sinkendes Rentenniveau durch private und betriebliche Altersvorsorge ausgeglichen wird. Das setzt Mehreres voraus. Zum einen dürfen weder Arbeitgeber noch Beschäftigte durch steigende Abgaben so weit erdrückt werden, dass sie keine Mittel mehr dafür haben. Das ist eine sehr wichtige Rahmenbedingung. Wir brauchen auch attraktive Möglichkeiten. Bislang haben wir sie nicht. Deshalb begrüßen wir es auch, dass jetzt eine Reform der privaten Altersvorsorge angegangen werden soll. Dann ist es mit Blick auf die angesprochene Sparfähigkeit wichtig, dass diejenigen, die nicht ausreichend in der Lage

sind, allein für ihre Altersvorsorge zu sorgen, eine sozial gestaffelte Förderung bekommen. So wie es im Grundsatz im heutigen Recht schon angelegt ist. Soweit die private Vorsorge über betriebliche Altersvorsorge geht – betriebliche Altersvorsorge ist ja auch private Vorsorge, nur über den Arbeitgeber organisiert –, möchte ich darauf hinweisen, dass die Arbeitgeber ihren Finanzierungsanteil leisten werden. Im Schnitt, so weist das Sozialbudget aus, werden mehr als drei Viertel der Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge durch die Arbeitgeber finanziert, also insofern gibt es hier keine Lastenverschiebung auf die Beschäftigten.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank und wir gehen in die Runde der FDP-Fraktion. Frau Schulz hat das Wort.

Anja Schulz (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Fragen richten sich an den KENFO, entweder an Frau Mikus oder an Herrn Busch. Die erste Frage: Was die mögliche Beitragsatzersparnis im Gesetzentwurf angeht: Da gehen Sie von einer jährlichen Rendite von 6 Prozent aus und rechnen mit Fremdmittelzinsen von 3 Prozent. Wenn wir uns aktuelle zehnjährige Bundesanleihen angucken, liegen die bei 2,5 Prozent und beim langfristig gestreuten Aktienmarkt sind durchaus 8 Prozent möglich. Sie haben im letzten Jahr sogar von 10 Prozent gesprochen. Warum gehen Sie bei Ihren Berechnungen von deutlich konservativeren Annahmen aus und welche Rendite lässt sich langfristig in einem globalen Aktienportfolio pro Jahr erzielen?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Das war die erste Frage. Frau Mikus.

Anja Mikus (KENFO – Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung): Warum gehen wir sehr konservativ vor? Für uns ist einfach wichtig, zu sehen, ob das Generationenkapital auch bei vorsichtigen, konservativen Annahmen die Renditeanforderungen erfüllt. Bei langfristigen Planungen ist ohnehin ein konservativer Ansatz wichtig, um einfach die Erwartungen solide im Rahmen zu halten. Deshalb haben wir etwas reduziert. Ich kann sagen, wir gehen entsprechend von einer weltweiten Aktienmarktrendite von 6 Prozent pro Jahr aus. Im Vergleich zu den historischen Daten waren das 8 Prozent. Wir werden bis um die 80 Prozent oder mehr in Aktien investieren, um die notwendige Rendite zu erzielen. Bei Schuldzinsen haben wir eine Rendite von 3 Prozent für Bundesanleihen für 10 Jahre angenommen. Die aktuellen Renditen bei dreißigjährigen Bundesanleihen liegen im Moment bei 2,55 Prozent.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Frau Schulz, bitte.



Anja Schulz (FDP): Vielen Dank. Dem Generationenkapital wird oft vorgeworfen, dass es eine Hedgefonds-Methodik an den Tag legt. Wie bewerten Sie diese Sichtweise und was unterscheidet den Staat als Anleger von Privatpersonen?

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Frau Mikus.

Anja Mikus (KENFO – Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung): Die einzige Gemeinsamkeit zwischen dem Generationenkapital und den Hedgefonds ist, dass Fremdkapital aufgenommen wird. Ein Hedgefonds – es gibt unterschiedliche Strategien – versucht in der Regel, eine möglichst hohe Rendite in kurzer Zeit zu generieren, hat also Konzentrationsrisiken, und er ist eindeutig auf Spekulation ausgerichtet. Dafür gibt es aber auch verschiedene Strategien, die auch etwas risikoärmer sein können. Auch setzen Hedgefonds oft Finanzderivate ein und betreiben dazu Wertpapierleihe. Bei den aggressiveren Strategien ist ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals möglich. Der Verlust kann den Kapitaleinsatz aufgrund der Derivate sogar übersteigen. Das Generationenkapital wettet nicht auf solche kurzfristigen Strategien und legt auch nicht kurzfristig in wenigen Einzeltiteln an. Die Anlage soll beim Generationenkapital systematisch erfolgen, um von dem Anstieg der Aktienmärkte in ihrer Breite und über lange Zeiträume zu profitieren. Die Risiken werden dadurch begrenzt, dass man einfach diese langfristige Anlage hat, dass man auch jährlich inflationierte Zuzahlungen leistet, und dass wir einen Sicherheitsmechanismus haben, in dem die Ausschüttungen ab 2036 in Höhe von 10 Milliarden Euro pro Jahr nur erfolgen, wenn der Wert der Kapitalanlagen 10 Prozent erreicht hat. Die hohe Anzahl von Aktien gewährleistet, dass selbst die größten Einzelwerte nur einen geringen Einfluss auf die Gesamtrendite des Portfolios haben. Das ist alles sehr weit weg von Hedgefonds-Strategien.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Frau Schulz.

Anja Schulz (FDP): Bis 2028 sollen dem Generationenkapital 15 Milliarden Euro an Eigenmitteln zugeführt werden. Welche Rolle spielen diese Eigenmittel zur Erreichung des Stiftungszwecks und wie schwerwiegend wäre es, wenn wir darauf verzichten würden?

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Ich vermute, dass die Frage auch an den KENFO geht. Wer möchte? Frau Mikus.

Anja Mikus (KENFO – Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung): Die Eigenmittel tragen natürlich auch zur Rendite bei und stabilisieren den Kapitalstock. Ein größerer Kapitalstock erwirtschaftet natürlich auch höhere

Renditen, aber es fallen auch für diese Eigenmittel keine Kreditzinsen an. Deshalb ist die Berechnung dafür noch einmal attraktiver. Deshalb ist es wichtig, auch hier diese Eigenmittel zu haben. Das Eigenkapital trägt überproportional zum Anstieg beim Kapitalstock bei. Wenn wir beispielsweise schauen, welche Auswirkungen das auf die Durchschnittsrendite bis 2036 hat, wäre der Kapitalstock unserer Simulation – wenn das nicht jetzt kommen würde – um 30 Milliarden Euro geringer.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Frau Schulz.

Anja Schulz (FDP): Die letzte Frage auch wieder an den KENFO. Frau Kruse hat das gerade auch schon angesprochen und bezogen auf die Nachhaltigkeit gesagt, dass es sehr wichtig ist, dass man eine volle Flexibilität hat. Auch ist eine ständige Revision an der Stelle erforderlich. Deswegen interessiert mich, warum Sie gesetzliche Vorgaben ablehnen, was das Thema Nachhaltigkeit angeht – weil Sie Ihre Anlagestrategie beim KENFO sehr nachhaltig aufgebaut haben.

Anja Mikus (KENFO – Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung): Ganz kurz. In einem Gesetz sollten nur ganz eindeutige fachliche oder rechtliche Begriffe stehen. Sie sollte nicht einklagbar sein, weil andere Vorstellungen und Interpretationen dazu bestehen. Das Risiko von Klagen, zum Beispiel Verbandsklagen, muss aus unserer Sicht unbedingt gering gehalten werden. Die Nachhaltigkeit unterliegt zum Teil individuellen und international unterschiedlichen Präferenzen sowie einer dynamischen Entwicklung. Um handlungsfähig zu sein, brauchen wir eine gewisse Flexibilität. Es wäre nicht schlecht, diese Kriterien ins Gesetz aufzunehmen. Es passt besser in die Anlagerichtlinien.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Vielen Dank. Jetzt ist der Herr Matthias Birkwald da und er hat das Wort.

Matthias W. Birkwald (Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen. Meine Frage geht an Frau Bentele vom VdK. Liebe Verena, sehr geehrte Frau Präsidentin, der VdK hat 2,2 Millionen Mitglieder. Aus welchen Gründen fordern Sie die dauerhafte Anhebung des Rentenniveaus von 48 auf 53 Prozent? Und wie ließe sich ein Rentenniveau von 53 Prozent finanzieren? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Vielen Dank, Frau Bentele, bitte.

Verena Bentele (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Abgeordneter Birkwald, vielen Dank für die Frage. Wir wollen uns das mal ein bisschen in Ruhe anschauen. Die Stabilisierung



des Rentenniveaus ist erstmal eine wichtige Sache, die die jüngere Generation nur einen halben Prozentpunkt kostet. Also 20 Euro bei einem Bruttoverdienst von 4 000 Euro. Das muss man bei dem ganzen Komplex Generationengerechtigkeit auch sehen. Aber natürlich ist es vor allem und insbesondere für uns als Sozialverband generationengerecht, wenn das Rentenniveau langfristig auf 53 Prozent stabilisiert wird, weil die Rentnerinnen und Rentner unter der Inflation der vergangenen Jahre extrem gelitten haben. Es gab schon in den Zehnerjahren kleine Rentenerhöhungen. Es gab die Nullrunde 2021 und es gab auch keine Inflationsausgleichsprämie für die Rentnerinnen und Rentner, die andere Gruppen bekommen haben, zum Beispiel Beamtinnen und Beamte, Pensionärinnen und Pensionäre. Diese Benachteiligung treibt unsere Mitglieder im VdK um und deswegen fordern wir einen Ausgleich. Es war immer ein ganz wichtiges Versprechen der Politik, dass es keine Kürzung des Rentenniveaus geben soll, beziehungsweise dass Lücken durch private und betriebliche Altersvorsorge oder auch durch den sogenannten Riester-Vertrag geschlossen werden. Aber die Zahl der Riester-Verträge geht zurück und bei den Betriebsrenten stagniert die Zahl derzeit. Nur 18 Prozent sorgen in allen drei Säulen vor. Das ist extrem wenig. Ein Drittel der Menschen hat keine weitere Vorsorge und deswegen sind wir als Sozialverband VdK große Fans der gesetzlichen Rentenversicherung und ihrer Stärkung. Wenn man dann aber auch noch einmal den internationalen Vergleich bemüht, die sogenannte Bruttoersatzraten der OECD, dann kann ich hier vielleicht einmal mit Zahlen aus Italien beitragen – wo ich mich gerade befinde, nicht im Urlaub, sondern zu einem Inklusions-G7-Ministertreffen. In Italien beträgt die Bruttoersatzrate 76 Prozent, in Deutschland liegt sie bei 45 Prozent und im OECD-Durchschnitt bei 51 Prozent. Sprich: Das ist ein ganz klares Zeichen, dass wir für Menschen in Deutschland, die lange gearbeitet haben, einfach auch Geld investieren müssen. Das sollte für uns im ersten Schritt durch eine Stabilisierung erreicht werden. Deswegen finden wir auch das Rentenpaket II erst einmal als einen annehmbaren Kompromiss gut, halten aber eine mittel- bis langfristige Stabilisierung auf 53 Prozent für wichtig. Das heißt auch, dass es dann doch eine dauerhafte Rentenerhöhung um 10 Prozent geben müsste, die für viele Menschen bedeuten würde, dass sie dann wirklich von der Rente im Alter leben können und nicht auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind. So wäre der Kaufkraftverlust besser auszugleichen. Das wäre auch zu finanzieren. Indem zum Beispiel alle in die Rentenversicherung einbezogen werden. Danke schön.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Vielen Dank und wir gehen in die Runde der SPD-Fraktion. Frau Machalet, bitte.

Dr. Tanja Machalet (SPD): Meine Frage geht nochmal an den DGB, auch zum Stichwort Wachstumsinitiative, Anreize zum längeren Arbeiten. Wie bewerten Sie den Wegfall des Arbeitgeberbeitrags, der ist ja schon angesprochen worden, den Sockelbeitrag bei der Einkommensanrechnung von Hinterbliebenenrenten, die Rentenaufschubprämie und die Einschränkung des sogenannten Vorbeschäftigungsverbots bei sachgrundlosen Befristungen? Am besten jeweils in einem Satz.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Herr Schäfer.

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank. Ambitioniert, aber geht, glaube ich. Also wenn man eine Befragung macht – Herr Hasselhorn hat ja schon berichtet –, wenn die Beschäftigten gehen können und man sie fragt, warum sie länger arbeiten wollen, geht es nicht vorrangig um mehr Geld, sondern um Freizeit, um Gestaltung, um Freiheitsräume. Sofern glauben wir, finanzielle Anreize sind nicht die Lösung des Problems. Zu dem Wegfall des Arbeitgeberbeitrags schließe ich mich Herrn Gunkel an: Da fehlt einfach Geld in den Sozialversicherungen. Das ist schädlich. Rentenaufschubprämien lehnen wir ebenfalls ab. Das entzieht den Sozialversicherungen erhebliche Summen und ist auch deswegen nicht gut. Die Ausweitung einer sachgrundlosen Befristung – es gibt kein Vorbeschäftigungsverbot; Sie dürfen so viele Leute vorher beschäftigen, wie Sie wollen. Es gibt eine Befristung danach, sozusagen eine Beschränkung – die wir ebenfalls ablehnen. Sachgrundlose Befristung Älterer. Aus unserer Sicht sind Erwerbsfreibeträge bei Hinterbliebenenrenten eine sinnvolle Maßnahme. Wobei sich schon die Frage stellt, wie viele Menschen tatsächlich dadurch mehr arbeiten als vorher. Das ist für uns ein bisschen fraglich.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Vielen Dank, Herr Schäfer. Frau Hohmann, bitte.

Angela Hohmann (SPD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Professor Hasselhorn. Auch im Rahmen von dem längeren Arbeiten, was Frau Machalet angesprochen hat. Welchen Stellenwert haben aus Ihrer Sicht Verbesserungen bei Prävention und Rehabilitation, wenn es darum geht, Menschen dabei zu unterstützen, gesund die Grenze zum Regelalter zu erreichen und gegebenenfalls auch darüber hinaus weiterzuarbeiten?

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Herr Hasselhorn, bitte.



Professor Dr. Hans Martin Hasselhorn: Frau Abgeordnete, danke für diese Frage. Wir müssen natürlich wissen, dass die Menschen im höheren Erwerbsalter längst nicht mehr die gute Gesundheit haben, die andere haben. Nach unseren Zahlen haben über 50 Prozent im höheren Erwerbsalter gesundheitliche Einschränkungen. Wir haben auch einmal ausgerechnet, dass zwischen 2010 und 2015 1,2 Millionen Menschen zusätzlich im deutschen Arbeitsmarkt waren, die eine nicht gute Gesundheit hatten. Da spielen Prävention, aber auch die Rehabilitation, zunehmend eine bedeutende Rolle, um diese Menschen im Erwerbsalter zu halten. Bei der Rehabilitation wäre uns die Ausrichtung auf die konkrete Arbeitssituation, die verbessert werden müsste, ein Anliegen. Man könnte auch darüber nachdenken, ob die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, so wie in den Niederlanden, nicht auch hier eine Schlüsselrolle einnehmen sollten. Beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement, das seit 2004 besteht, stellen wir bei unserer Befragung fest, dass nur bei weniger als der Hälfte der Berechtigten tatsächlich ein Arbeitgeberangebot kommt. Wir stellen aber gleichzeitig fest, dass, wenn diese Maßnahme richtig durchgeführt wird, sie von den Betroffenen in einem sehr hohen Maße als wirkungsvoll beurteilt wird. Wenn wir jetzt an die Prävention denken, dann denke ich im Betrieb insbesondere an Führungsfragen. Aber ich denke auch an das betriebliche Gesundheitsmanagement, unter dessen Rubrik dann die Betriebliche Gesundheitsförderung und auch der Arbeitsschutz zu verstehen sind. Diese Elemente werden in der Arbeitswelt mehr an Bedeutung gewinnen müssen. Wir haben auch einmal nach Maßnahmen zur Sicherung von Gesundheits- und Arbeitsfähigkeit im Betrieb gefragt. Auch hier stellen wir fest, dass sie, wenn sie denn durchgeführt werden, von über 90 Prozent der Betroffenen als hilfreich betrachtet werden. Aber gleichzeitig sehen wir, dass nur 16 Prozent diese Maßnahmen erhalten. Sie sind also selten und leider sind es auch nicht immer die Gruppen, die sie besonders benötigen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Machalet, bitte.

Dr. Tanja Machalet (SPD): In dem Zusammenhang geht meine Frage jetzt an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Welche gesetzlichen Regelungen wären erforderlich, um die Zugänge zu Prävention, Rehabilitation und Teilhabe zu verbessern, um die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung noch stärker auf den individuellen Bedarf auszurichten?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Herr Ritter, bitte.

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Vielen Dank für die Frage. Ich versuche, mich ganz kurz zu halten. Also einmal ist dieses Thema Rehabilitationszugang für uns ein wichtiges Thema. Unsere Strategie ist darauf ausgerichtet, unsere Versicherten niederschwellig mit den entsprechenden Leistungen zu erreichen, die Bekanntheit der Rehabilitationsleistungen sowie der Präventionsleistung zu stärken – und hier auch neue Wege zu erproben, wie man Menschen erreichen kann und wie man die Rehabilitation mit Blick auf die Fragen Berufsbezogenheit optimieren kann, damit letztendlich Menschen länger im Job bleiben können. Um genau zu diesem Thema proaktiv auf die Betroffenen zuzugehen, brauchen wir keine gesetzlichen Regelungen. Da reicht unser Paket aus. Unser Ziel ist es, die Betroffenen zu motivieren, Anträge zu stellen. Was ein wichtiges Thema ist, das sind die komplexen Bedarfslagen. Das hatten wir schon öfter im Ausschuss. Wie erreiche ich Menschen, die multiple Problemlagen haben, die im Wiedereingliederungsprozess, im Rahmen eines Fallmanagements begleitet werden müssen. Das ist zum Beispiel bei unseren Rentnern mit Erwerbsminderung (EM-Rentner) der Fall. Wenn wir EM-Rentner in einen Job bekommen wollen, müssen wir sie auch begleiten. Da sind wir dabei, für dieses Fallmanagement ein Rahmenkonzept zu etablieren. Und genau da komme ich zu einer gesetzlichen Regelung, weil eben dieses Fallmanagement – was übergreifend angelegt ist und mehr als unseren eigentlichen Aufgabenbereich abdeckt – gesetzlich nicht geregelt ist und wir das damit nicht dürfen. Wir bräuchten da eine Regelung, um auch in andere Richtungen zu unterstützen, wie Beraten zum Beispiel bei Schuldnerberatungen und ähnlichen Angeboten. Bisher haben wir keine entsprechende Regelung. Sie wäre wünschenswert, damit wir uns hier mehr um die Menschen kümmern können, um sie mit dem Ziel der Wiedereingliederung im Prozess begleiten und besser unterstützen zu können.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Dann gehen wir in die Beratung der Fraktion der CDU/CSU. Herr Straubinger, bitte schön.

Max Straubinger (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. Ich habe eine Frage an Herrn Professor Werding. Und zwar geht es mir um Folgendes: Alles kostet letztendlich Geld. Wenn die Absenkung stattfinden würde, wie es bisher im Gesetz steht, könnte man diese auch mit Arbeitszeit ausgleichen, um den gleichen Effekt zu erzielen, die 48 Prozent zu erreichen. Wieviel Lebensarbeitszeit würde das zusätzlich bedeuten?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Herr Werding, bitte.



Professor Dr. Martin Werding: Ich bedanke mich für die Frage. Das kann man auf der Basis relativ leicht abschätzen, wieviel die Erwerbsphase verlängert werden muss, um bei dem Sicherungsniveau von 48 Prozent zu bleiben. Es berührt im Grunde die Frage, die wir schon mal hatten: Wenn man dem Standard der Eckrentnerdefinition eine solche zentrale Rolle bei der Steuerung der Rentenfinanzen gibt, wie sie jetzt im Gesetzentwurf angedacht ist, dann wäre im Grunde zu überprüfen, ob man nicht auch die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze darauf überträgt. Das heißt, dass man von 45 Entgeltpunkten sukzessive auf derzeit 46 und dann 47 übergeht. Genau das ist dann im Grunde auch der Weg, den Sie, Herr Straubinger, angesprochen haben.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Herr Straubinger, bitte schön.

Max Straubinger (CDU/CSU): Danke schön. Ich habe eine Frage an den Herrn Professor Börsch-Supan. Und zwar hat der Bundesarbeitsminister Heil ausgeführt, wenn die Rentenreform so nicht kommt, dann werden die künftigen Rentner ärmer werden. Würden Sie dem zustimmen? Und vor allen Dingen: Würde das bald eintreten?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Herr Börsch-Supan, bitte.

Professor Dr. Axel Börsch-Supan: Vielen Dank. Die Frage ist hochinteressant, weil sie aufzeigt, wie sehr die Rente eigentlich von der Wirtschaftsentwicklung abhängt. Denn selbst wenn das Rentenniveau leicht sinkt, kann die Rentenzahlung nach wie vor steigen, je nachdem, wie hoch die Produktivität ist. Von daher ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass die Rente nicht im luftleeren Raum entsteht, sondern durch die Wirtschaftsentwicklung getragen wird. Das gilt für die kapitalgedeckte Rente genauso wie für die umlagefinanzierte Rente. Wir brauchen im Wesentlichen hohe Produktivität. Das sichert hohe Rendite beim KENFO oder dem zukünftigen Generationenkapital, aber eben auch die Steigerung der möglichen Rentenzahlung. Hier sieht man, wo sich die Katze relativ leicht in den Schwanz beißt. Also wenn man jetzt hingehet, die Wirtschaftsentwicklung dadurch schwächt, dass die Beiträge und Steuern immer weiter steigen – nach unseren Berechnungen wird ungefähr 2045 der Gesamtbeitragsatz der Sozialversicherung bei 50 Prozent liegen, also weit über den 40 Prozent, die wir einmal hatten –, dann senkt das die Wirtschaftsleistung und dadurch auch die Rendite im kapitalgedeckten und die möglichen Rentensteigerungen im Umlageverfahren. Man muss das Ganze im Blick halten. Und das ist das Schwierige im Augenblick. Ich meine, auch vom Bundesrechnungshof geht die Besorgnis in diese Richtung. Wir schneiden uns eigentlich durch das

Übertreiben Zukunftschancen der Jüngeren ab, weil wir deren Wirtschaftsentwicklung schwächen, auf der wiederum der ganze Sozialstaat aufbaut.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Straubinger, bitte.

Max Straubinger (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Der KENFO geht allgemein in der Rentenversicherung auf. Es gilt, die Anstrengungen eigentlich für jeden und individuell für die Rente zu stärken. Jetzt haben wir einen großen Unterschied bei den Versicherten. Die einen haben eine betriebliche Altersversorgung und andere haben keine betriebliche Altersversorgung. Müssen nicht die Anstrengungen einer Bundesregierung mehr darauf zielen, die Arbeitnehmer, die derzeit keine betriebliche Altersversorgung haben, besser zu schützen?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Mit Blick auf die Uhr erwarten wir eine kurze Antwort.

Professor Dr. Axel Börsch-Supan: Wir haben Erfahrungen mit der individuellen Altersvorsorge gemacht. Wir sehen in vielen anderen Ländern, wie Staatsfonds funktionieren. Die haben alle ihre Vor- und Nachteile. Der Mittelweg ist in der Tat die betriebliche Altersvorsorge. Und ich denke auch eine Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, ist das, was hilft. Das würde auch die Fragen, die wir vorhin beredet haben, lösen. So viele haben im Augenblick keine betriebliche Altersvorsorge. Diese Lücke müssen wir eigentlich vorrangig schließen. Danke schön.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Dann sind wir mit unseren Beratungsrunden durch und kommen in die letzte, die freie Runde. Da beginnt Frau Schielke-Ziesing für die AfD-Fraktion.

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht auch an Professor Börsch-Supan. Es geht um das Generationenkapital. In Ihrer Stellungnahme zum Generationenkapital gehen Sie auf die Schuldenfinanzierung und die Zinszahlungen ein. Welche Risiken sehen Sie und welche Alternativen schlagen Sie vor?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Herr Börsch-Supan. Übrigens sind die zehn Minuten für alle Fragen und für alle Fraktionen.

Professor Dr. Axel Börsch-Supan: Danke schön für den Hinweis, Herr Vorsitzender. Sie sprechen im Prinzip wieder die gesamtwirtschaftliche Entwicklung an. Eine Schuldenfinanzierung von Aktienkäufen ist dann relativ einfach, wenn die Zinsen, die der Staat zahlen muss, niedrig und die Aktienrenditen hoch sind. Das ist die Welt, die man sich wünscht. Es gibt aber leider auch die umgekehrte Welt. Die nennt man Stagflation. Da



haben wir hohe Inflation, was das Kapital vernichtet, aber auch gleichzeitig eine sehr langsame Wirtschaftsentwicklung, was die Renditen senkt. Das ist das Schreckgespenst, das man vor Augen haben muss. Wann das passiert, weiß ich nicht. Aber wir sind wieder dabei, hier nachzudenken, dass man die wirtschaftliche Entwicklung im Auge behalten muss. Produktivität erhöhen, die genau diese stagflationären Situationen vermeidet. Danke schön.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Schielke-Ziesing.

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Darf ich noch eine?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Immer zwei. Sie müssen nicht.

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Jetzt soll die Nachhaltigkeitsrücklage auf 0,3 Monatsraten angehoben werden. Was sagen Sie dazu? Ist das ausreichend?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Frau Brüggemann-Borck.

Dr. Imke Brüggemann-Borck (Deutsche Rentenversicherung Bund): Vielen Dank für die Frage. Die Anhebung der Mindestrücklage von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben ist ein entscheidender Baustein zur Sicherung der unterjährigen Liquidität in der gesetzlichen Rentenversicherung aus eigenen Mitteln. Damit können wir die Wahrscheinlichkeit, dass wir in Zukunft liquiditätssichernde Maßnahmen ergreifen müssen, sehr verringern. Um unterjährige saisonale, konjunkturelle und arbeitsmarktbedingte Schwankungen in den Beitragseinnahmen ausgleichen zu können, ist es zusätzlich erforderlich, dass die Abschläge bei den Bundeszuschüssen zukünftig in elf, statt in zwölf Raten ausgezahlt werden. Also, dass wir im Oktober auch die Mittel zur Verfügung haben, die wir dann brauchen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Birkwald.

Matthias W. Birkwald (Die Linke): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an die Deutsche Rentenversicherung. Verehrter Herr Dr. Fasshauer, wie bewerten Sie denn die demografischen Herausforderungen der Rentenversicherung vor allem im Hinblick auf und im Vergleich mit den Herausforderungen, die Sie in der Vergangenheit bereits erfolgreich gemeistert haben? Ich beziehe mich auf den Text von Dr. Reinhold Thiede zu den demografischen Herausforderungen der Deutschen Rentenversicherung mit Blick auf die Ergebnisse der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Danke vorab.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Herr Fasshauer, bitte.

Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung Bund): Vielen Dank, Herr Birkwald. Das ist ein Jammer, dass nur 6 Minuten und 30 Sekunden übrig sind. Das ist eine Frage, bei der man gerne sehr grundlegend und länger antworten wollte. Ich wiederhole mich gern zu dem, was ich eingangs gesagt habe: Der demografische Wandel und die Herausforderungen sind aus unserer Sicht gestaltbar. Das ist, auch für uns, eine wichtige Botschaft. Wir sehen es in der Vergangenheit. Der Altenquotient wird natürlich steigen, auch bis zum Jahr 2040. Das ist uns allen klar. Wenn wir zurückblicken: Was ist mit dem Altenquotient in den Jahren 1990 bis 2010 passiert? Und was erwartet uns 2020 bis 2040? Da sehen wir, dass er 1990 bis 2010 stärker gestiegen ist als er voraussichtlich jetzt bis 2040 steigen wird. Vor diesem Hintergrund muss uns allen nicht angst und bange sein. Sondern wir müssen nur das Instrumentarium geschickt einsetzen, um eine entsprechende Verteilung dieser demografischen Lasten, die einfach auf uns zukommen, gut hinzubekommen. Zur Anmerkung der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, die Herr Thiede ausgeführt hat: Diese zeigt, dass der Anstieg der Lebenserwartung weit nicht so stark ist, wie man es in der 14. und 13. davor vorausgerechnet hat. Von daher gibt es aus meiner Sicht etwas Zuversicht in all den Diskussionen, die wir hier haben.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Zuversicht ist immer gut. Frau Machalet, bitte.

Dr. Tanja Machalet (SPD): Ja, danke. Dann habe ich doch noch einmal eine Frage an den DGB, weil Herr Börsch-Supan die wirtschaftliche Entwicklung angesprochen hat. Es geht um die Frage der Finanzierung des Sicherungsniveaus. Welche Rolle spielt der Arbeitsmarkt? Wie bewerten Sie darüber hinaus auch die Frage des Bundeszuschusses, die Entwicklung, die wir in den letzten Jahren hatten? Und was bedeutet das schlussendlich für die viel beschworene Generationengerechtigkeit?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Schäfer, bitte.

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank. Der Arbeitsmarkt ist an der Stelle entscheidend, und zwar viel entscheidender als irgendwelche Kopffzahlen nach Altersgruppen. Wir haben ungefähr 2 Millionen Erwerbsgeminderte unter 65, die von Herrn Börsch-Supan und Co. kalkulatorisch immer zu den Erwerbsfähigen als Kopfgruppe dazugezählt werden, aber offensichtlich nicht arbeiten gehen. Wir haben 3 Millionen Arbeitslose und so weiter. Genauso haben wir jenseits der Regelaltersgrenze



1,5 Millionen Leute, die arbeiten gehen. Also dieses reine dogmatische Ziehen an Altersgrenzen ist schön für Simulationen, aber ignoriert den Zusammenhang zwischen Rentenzahlungen und Beschäftigungsverhältnis und insbesondere zwischen der durchschnittlichen Höhe der Renten und der durchschnittlichen Beitragszahlung. Und das sehen wir auch rückblickend. Der Beitragsatz ist trotz demografischen Wandels und 4 bis 5 Millionen mehr Rentnerinnen und Rentnern heute so niedrig wie er in den 1990er Jahren war. Der Anteil des Bundeszuschusses an den Einnahmen der Rentenversicherung ist niedriger als er im Jahr 2000 war. Der Anteil der Bundeszuschüsse am Bundeshaushalt ist niedriger als er im Jahr 2000 war. In allen Dimensionen gehen die Belastungen seit über 20 Jahren zurück. Und wir diskutieren medial permanent, dass diese Ausgaben explodiert seien. Herr Börsch-Supan hat schon wieder für 2045 50 Prozent Gesamtbeitragsatz angekündigt. 2020 hat er im Zuge der Corona-Krise für 2022, glaube ich, 22 Prozent Beitragsatz der Rentenversicherung vorausgesagt. Also er konnte nicht einmal ansatzweise für zwei Jahre in die Größenordnung des Beitragsatzes gucken, aber bis 2045 klappt das mit den Modellrechnungen. Also da muss man, glaube ich, sehr vorsichtig werden und ein bisschen Dampf aus der Diskussion nehmen. Und wir müssen uns ehrlich machen. Das zeigen die Niederlande, Österreich, Schweden. Alle Länder, die ein höheres Rentenniveau als Deutschland haben, haben es nicht, weil sie Kapitaldeckung machen, sondern weil sie insgesamt als Gesellschaft mehr Geld für die Alterssicherung aufwenden wollen als Deutschland. Deutschland diskutiert immer Rente für einen Nullpreis. Das wird nicht funktionieren.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Stracke, bitte.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Börsch-Supan. Sie haben gesagt, dass die Stabilisierung der Haltelinie von 48 Prozent vor allem den Besserverdienenden nutzen würde. Und insofern würde mich da Ihre Begründung interessieren und was wir stattdessen sinnvollerweise machen müssen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Herr Börsch-Supan, bitte.

Professor Dr. Axel Börsch-Supan: Danke für die Frage. Absolut gesehen bekommen Besserverdienende durch die Haltelinie einfach mehr Euros in die Tasche als weniger Gutverdienende. Da lässt sich auch, um jetzt konstruktiv zu sein und dieses Hin und Her zu lösen, ein Modell basteln, wo man sowohl die Haltelinie behält als auch den Nachhaltigkeitsfaktor. Das ist möglich, indem man

sagt – es wurde ja schon das niedrige OECD-Rentenniveau angesprochen –, die Wenigerverdienenden bekommen eine Haltelinie und die Besserverdienenden den Nachhaltigkeitsfaktor. Das lässt sich gestalten, ist nicht einfach auszurechnen, aber durchaus ein Kompromiss, den man machen kann. Vielleicht noch eine kurze Bemerkung zu den Niederlanden und wir hatten ja eben auch eine Sachverständige aus den Niederlanden. Da ist der Hauptteil der Rente kapitalgedeckt und nicht im Umlageverfahren. Danke schön.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Kober, bitte schön.

Pascal Kober (FDP): Meine Frage richtet sich an Frau Mikus oder Herrn Busch vom KENFO. Sie haben ja begonnen auszuführen, ob es sinnvoll ist, in das Gesetz Anlagekriterien der Nachhaltigkeit oder der Klimagerechtigkeit einzuführen. Welche Nachteile hätte das und wäre es auch von Nachteilen gegebenfalls nur in Deutschland zu investieren?

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Wer möchte von Ihnen, Frau Mikus bitte.

Anja Mikus (KENFO – Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung): Ich fange mal an. Ich hatte es vorhin schon gesagt: Für eine gesetzliche Verankerung wäre es wichtig, dass man ganz konkrete Kriterien hat. Das geht nicht bei der Nachhaltigkeit. Das ist kein gesetzlich definierter Begriff. Von daher wären wir als Vorstand dann immer anklagbar oder würden vermutlich Gesetze verletzen, weil ganz unterschiedliche Vorstellungen zur Nachhaltigkeit bestehen. Das ist schon über Regionen oder Länder unterschiedlich und nicht nur hier in Deutschland. Von daher lieber in den Anlagerichtlinien und nicht im Gesetz. Die zweite Frage, nur in Deutschland investieren: Das wäre was ich vorhin mit Konzentrationsrisiken gesagt hatte. Das macht Norwegen auch, investiert international, um einfach sämtliche Renditequellen zu nutzen. Denn wenn es Deutschland gut geht, dann haben wir hier kein großes Problem mit Einzahlungen. Aber wenn es Deutschland schlecht geht und wir investieren auch noch nur in Deutschland, dann haben wir hier ein Problem mit der Rendite. Also ist es ganz wichtig, weltweit zu investieren und zu schauen, wo es eben die entsprechenden Renditen gibt. Damit hat man auch keine Risikokonzentration, wenn in einer einzelnen Region oder so das Wirtschaftswachstum nicht so ist, wie es sein sollte.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Mikus und Herr Kurth ist der Letzte für heute.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, dass das noch



möglich ist. Ich schließe gleich die Frage an Frau Mikus an. Klar, Nachhaltigkeit ist allgemein, aber was spricht eigentlich dagegen, die Klimaschutzziele von Paris, die sind auch völkerrechtlich bindend, in das Gesetz zu schreiben, um auf diese Art und Weise bei den internationalen Investments solche Investitionen dann auszuschließen, wie sie dem Vernehmen nach auch der KENFO macht, in die aus verschiedenen Gründen nicht unproblematische Ölfördererfirma Aramco in Saudi-Arabien.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Frau Mikus, bitte.

Anja Mikus (KENFO – Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung): Vielen Dank. Auch hier gibt es unterschiedliche Ansichten. Was wir beispielsweise machen: Wir reduzieren für das gesamte Portfolio den CO₂-Ausstieg. Das ist ein Top-Down-Ansatz. Man schaut, wie das Portfolio nach und nach CO₂ und das aber auf Unternehmensebene, dass es auch klimarelevant ist, einspart. Es gibt andere Wünsche, dann sagt man, man soll auf jedes einzelne Unternehmen schauen und diese ausschließen. Diese Ausschlüsse führen zu keiner einzigen CO₂-Einsparung. Es geht nur eine Aktie von einem Aktionär zu dem anderen. Also das hat keine Wirkung und deshalb ist das sehr schwierig, alle diese Dinge so ins Gesetz zu nehmen, weil einfach unterschiedliche Ansichten bestehen, wie man

das macht. Der Vorstand wäre nicht handlungsfähig, wenn man sich ständig mit Gerichtsverfahren auseinandersetzen müsste. Das macht auch kein Mensch, das machen auch die Holländer nicht, sondern da ist das in den Anlagerichtlinien und da besteht die Flexibilität. Es kann auch mal sein, dass bei COP 30 oder irgendwo noch mal andere Entscheidungen getroffen werden und wir hätten uns hier auf die Klimaziele von 2015 fixiert.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Vielen Dank, Frau Mikus. Wir sind am Ende unserer öffentlichen Anhörung zum Rentenpaket II angekommen. Ich bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich für die Stellungnahmen hier im Saal und per Videokonferenzen, aber auch für die schriftlichen Stellungnahmen, die Sie uns zugesendet haben. Ich bedanke mich beim Sekretariat des Ausschusses für Arbeit und Soziales für die Vorbereitungen und für das jetzt zu erstellende Protokoll. Schön, dass Sie da gewesen sind. Kommen Sie gut nach Hause oder bleiben Sie hier. Eine gute Woche! Die nächste Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales ist am Mittwoch, den 16. Oktober 2024 um 9.30 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 16.34 Uhr